

# VERFAHRENSVERMERKE

## Planverfasser

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

**DIPL.-ING. RALF PETERSEN**

BERATENDER INGENIEUR      STADTPLANER  
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

*R. Petersen*  
Planverfasser

Seevetal-Wittenberg, den 05.10.1998

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäss § 2 Abs. 1 BauGB am 18.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

## Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.06.1998 dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans und der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans und der zugehörigen Begründung haben vom 14.07.1998 bis 26.08.1998 gemäss § 3 Abs. 2 BBauG öffentlich ausgelegt.

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Teilaufhebung des Bebauungsplans nach Prüfung der Anregungen gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.09.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Kakenstorf, den 05.10.1998

  
*W. Petersen*  
Bürgermeister

## Genehmigung

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach § 8 (3) Satz 2 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ) unter Auflagen/mit Massgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäss § 10 (2) BauGB i.V.m. § 6 (2) und (4) BauGB genehmigt.

Lüneburg, den

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist gemäss § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekanntgemacht worden. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Kakenstorf, den

Bürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Kakenstorf, den

Bürgermeister

## Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Kakenstorf, den

Bürgermeister

